



NaturFreunde Brandenburg

Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Telefon 0331/2015541
mail@naturfreunde-brandenburg.de
Homepage
www.naturfreunde-brandenburg.de

03.03.2014

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Verwaltungsgericht verhängt Baustopp für Erweiterung des Seehotels Lindenhof am Wurlsee - Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam in Sachen NaturFreunde Landesverband Brandenburg

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat mit Beschluss vom 27.02.2014 dem Antrag der NaturFreunde Landesverband Brandenburg, vertreten durch die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte (Würzburg/Leipzig), auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung zur Errichtung von zwei Ferienhäusern auf dem Wurlsee (Gemarkung Stadt Lychen) durch den Landkreis Uckermark stattgegeben. Durch den vom Verwaltungsgericht Potsdam angeordneten Baustopp wird verhindert, dass der Vorhabenträger diese Ferienhäuser in einem europäischen Vogelschutzgebiet errichtet, welches gleichzeitig im Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenplatte“ und im Naturpark „Uckermärkische Seen“ liegt.

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat dabei die von den NaturFreunden Landesverband Brandenburg vertretene Rechtsposition vollumfänglich bestätigt.

Zum einen stellte das Verwaltungsgericht Potsdam klar, dass die von den Naturschutzverbänden im Beteiligungsverfahren zu erhebenden Einwendungen und die Qualität der von der Behörde und dem Vorhabenträger übermittelten Informationen sich gegenseitig bedingen. Damit wurde seitens des Verwaltungsgericht Potsdam nochmals verdeutlicht, dass die Naturschutzverbände ihre im Beteiligungsverfahren vorgesehene Rolle nur erfüllen können, wenn durch die vorgelegten Unterlagen die so genannte Anstoßfunktion ausgelöst wird und dementsprechend eine hinreichende Grundlage für die sachgerechte Stellungnahme der Verbände geschaffen wird. Wird die Informationsvermittlung durch die Behörde wie im vorliegenden Fall diesen Anforderungen nicht gerecht, kann sich die Behörde auf eine etwaige Präklusion der Einwendungen nicht berufen.

Zum anderen folgte das Verwaltungsgericht der Auffassung der NaturFreunde Landesverband Brandenburg, wonach das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die natürliche Eigenart der Landschaft erheblich beeinträchtigt.

Im Einzelnen führt das Verwaltungsgericht Potsdam aus:

„Von einer derart geringfügigen Beeinträchtigung kann vorliegend ausweislich der Lichtbilder nicht ausgegangen werden. Bei der Verwirklichung des Vorhabens sind erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf Boden, Wasser und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild zu gegenwärtigen, da diese mit einer Bodenversiegelung, dem Verlust offener Wasserflächen durch Überbauung und der Zerstörung einer Bebauung entgegenstehender Vegetation (Schilfröhricht, Bäume) verbunden ist. Überdies wird durch die geplanten zwei Ferienhäuser im sie der naturnahe Uferbereich der Halbinsel aufgebrochen, wobei durch die geplante Dimensionierung der Bauten – zweigeschossig mit einer zu überbebauenden Gesamtfäche von 191 m² - auch die Dauerhaftigkeit der Auswirkungen erschwerend zu berücksichtigen sind.“

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte nimmt zu dem Beschluss wie folgt Stellung:

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam ist ein bedeutendes Signal für den Naturschutz und nimmt gleichzeitig die behördlichen Entscheidungsträger in die Pflicht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Naturschutzes in ihre Entscheidung in der gebotenen Tiefe mit einfließen zu lassen. Aufgrund der Tatsache, dass im vorliegenden Fall artenschutzrechtliche Verbote seitens der Behörde völlig ausgeblendet wurden, ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam nur konsequent. Auch hinsichtlich der Qualität der im Beteiligungsverfahren den Naturschutzverbänden zu übermittelten Unterlagen geht das Verwaltungsgericht Potsdam völlig zu Recht davon aus, dass die von den Naturschutzverbänden erhobenen Einwendungen in Abhängigkeit zu der von der Behörde bzw. dem Vorhabensträger übermittelten Informationsbasis stehen. Insoweit werden die jeweiligen Entscheidungsträger in die Pflicht genommen, zum einen zunächst umfassende Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, die auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, und zum anderen dem jeweiligen Naturschutzverband aussagekräftige Unterlagen zukommen zu lassen, welche eine fachliche Einschätzung des Vorhabens ermöglichen. Das Verwaltungsgericht hat mit diesem Beschluss auch sichergestellt, dass eine hemdsärmelige Genehmigungspraxis wie im vorliegenden Fall in Brandenburg nicht Schule macht und stärkt damit den besonderen Schutz der Seen und Ufergebiete in Brandenburg.

Rüdiger Herzog, Landesvorsitzender der NaturFreunde Brandenburg erklärt:

Der Gerichtsbeschluss setzt Maßstäbe für Bau- und Umweltbehörden im gesamten Land Brandenburg. Baugenehmigungsbehörden werden diesen Beschluss aufmerksam lesen. Ich hoffe, dass dieses verwaltungsgerichtliche Verfahren künftigen naturschutzrechtlichen Überprüfungen vorbeugt. Der Schutz der Seeufer darf nicht als lästige Formalie lapidar abgearbeitet werden. Vielmehr bestätigt das Gericht, dass der Uferschutz ein hohes gesellschaftliches Interesse genießt und schwerer wiegt als wirtschaftliche Privatinteressen Einzelner.

Bei Rückfragen:

Jessica Hinkley
BAUMANN Rechtsanwälte
Tel. (0931) 4 60 46-48

Rüdiger Herzog
NaturFreunde Brandenburg
mobil (0174) 69 555 69